

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2019/167

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	25.07.2019	Beschlussfassung			

### Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Biberach GmbH - Zusammensetzung des Aufsichtsrats

#### I. Beschlussantrag

Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Biberach GmbH wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Gesellschafterversammlung werden 16 Aufsichtsratsmitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach GmbH gewählt und der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern.
2. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Biberach GmbH wird entsprechend geändert.

#### II. Begründung

##### Anlass

Im Zuge der Neubildung von Gremien nach der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 konnte unter allen Beteiligten eine Einigung über die Gremienbesetzung erreicht werden, wie sie auch vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Dabei wurde eine Erhöhung der Sitzzahl beschließender Ausschüsse und vergleichbarer Gremien wie dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach von 15 auf 16 vereinbart.

##### Rechtliche Beurteilung

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Biberach ist in § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Danach besteht der Aufsichtsrat bislang aus 16 Mitgliedern, von denen die Stadtverwaltung aus ihrer Mitte eines entsendet – aktuell EBM Miller. 15 Aufsichtsratsmitglieder entsendet die Gesellschafterversammlung.

Die Zahl der Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung entsendet werden, soll auf 16 erhöht werden.

Damit die für 25. Juli terminierte Konstituierung auf dieser Basis erfolgen kann, wird auf eine Vorberatung im Aufsichtsrat der Stadtwerke verzichtet.

Appel

